27. Reglement für die Tagesstruktur

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter. Der verallgemeinerte Begriff „Erziehungsberechtige" gilt nachfolgend für alle Eltern und/oder Erziehungsberechtigten.

1. Zweck / Allgemeines

Die Tagesstrukturen sind im Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung geregelt. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind gesetzlich dazu verpflichtet von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 18.00 Uhr als Ergänzung zum Schulunterricht Angebote für die Betreuung von Kindergartenkinder, Primar- und Sekundarschülerinnen und -schüler bereitzustellen.

Das Angebot der Schule Glattfelden orientiert sich am Leitbild der Schule und unterliegt der Aufsicht der Schulpflege.

Die Tagesstruktur bietet folgende Dienste an:

- Kostenlose sowie -pflichtige Betreuung der Kinder zwischen 07.00 – 09.00 Uhr sowie zwischen 11.00 – 18.00 Uhr
- Verpflegung der Kinder (Frühstück/ Mittagessen/ Zvieri)
- Möglichkeit zum Basteln, Spielen, Arbeiten an den Hausaufgaben.

2. Aufnahme

2.1. Grundsätze der Aufnahme

Die Tagesstruktur steht allen Kindern ab Kindergarteneintritt bis zum Abschluss der Sekundarstufe offen, die in Glattfelden die Schule besuchen.

Die Aufnahme für die Tagesstruktur startet jeweils auf Beginn eines neuen Schuljahres. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es die Infrastruktur erlaubt.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis 15. Juni durch die Erziehungsberechtigten und gilt für ein Schuljahr. Sie muss jedes Jahr erneuert werden.

Das Anmeldeformular kann bei der Schulverwaltung bezogen oder von der Webseite heruntergeladen werden.

2.3. Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Nach Rücksprache mit der Leitung besteht für die Erziehungsberechtigten mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, die jeweiligen Wochentage zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils zwei Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben.

3. Abmeldungen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht in der Tagesstruktur erscheinen kann, muss es umgehend durch die Erziehungsberechtigten direkt bei der Tagesstruktur abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Erziehungsberechtigten die Tagesstruktur zu informieren, ab wann das Kind die Tagesstruktur wieder besuchen kann.

3.1. Krankheit

Ist Ihr Kind krank, muss es bis spät. 07.00 Uhr desselben Tages bei der Tagesstruktur abgemeldet werden. Wird das Kind nicht oder zu spät abgemeldet, gilt dies als unentschuldigte Absenz und die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Kranke Kinder werden nicht betreut und dürfen die Tagesstruktur nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule. Falls das Kind während seiner Anwesenheit in der Tagesstruktur erkrankt, ist die Leitung Tagesstruktur ermächtigt das Kind von den Erziehungsberechtigten, oder einer anderen gemeldeten Bezugsperson, abholen zu lassen.

Abmeldungen bei Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulverwaltung werden nicht an die Tagesstruktur weitergeleitet und gelten daher nicht als reguläre Abmeldungen. Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

3.2. Unfall

Ist Ihr Kind verunfallt und kann die Schule nicht besuchen, muss es bis spät. 07.00 Uhr desselben Tages bei der Tagesstruktur abgemeldet werden. Wird das Kind nicht oder zu spät abgemeldet, gilt dies als unentschuldigte Absenz und die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Abmeldungen bei Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulverwaltung werden nicht an die Tagesstruktur weitergeleitet und gelten daher nicht als reguläre Abmeldungen. Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

3.3. Schulausflüge/ Schulreisen/ Klassenlager

Findet ein Schulausflug, eine Schulreise oder ein Klassenlager statt, muss ihr Kind mind. zwei Arbeitswochen im Voraus direkt bei der Tagesstruktur abgemeldet werden. Sollte ein Schulausflug spontan geplant worden sein, muss die Abmeldung mind. 24 Stunden vorher erfolgen. Wird das Kind nicht oder zu spät abgemeldet, gilt dies als unentschuldigte Absenz und die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Abmeldungen bei Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulverwaltung werden nicht an die Tagesstruktur weitergeleitet und gelten daher nicht als reguläre Abmeldungen. Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingegangene Abmeldungen werden vollständig in Rechnung gestellt.

3.4. Schuleinstellung

Bei Schuleinstellungen, wie z.B. Lehrerweiterbildungen findet die Betreuung statt (kostenpflichtig) Die Kinder müssen separat via Formular angemeldet werden. Die Blockzeitenbetreuung von 08.00 bis 12.00 Uhr wird nicht verrechnet.

Erscheint ein angemeldetes Kind nicht in der Tagesstruktur, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch kontaktiert. Die Erziehungsberechtigten sind dafür

verantwortlich, dass die Leitung über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar ist.

4. Zusammenarbeit

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Erziehungsberechtigten zuerst an die Tagesstrukturleitung. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Schulverwaltung beigezogen.

Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Hausaufgabenhilfe. Die Richtigkeit und Erfüllung der Hausaufgaben werden nicht kontrolliert.

Die Kinder werden grundsätzlich nur zu den angegebenen Zeiten nach Hause geschickt. Wenn das Kind die Tagesstruktur ausnahmsweise vorzeitig verlassen darf, müssen die Erziehungsberechtigten dies ausdrücklich der Tagesstrukturleitung in schriftlicher Form mitteilen. Die Haftung für das Kind nach Verlassen der Tagesstruktur liegt ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.

5. Austritt / Kündigung

Der Austritt aus der Tagesstruktur ist der Leitung Tagesstruktur mindestens zwei Wochen vor dem letzten Betreuungstag schriftlich mitzuteilen.

Alle Anmeldungen enden automatisch auf Ende des Schuljahres. Dafür ist keine Kündigung erforderlich.

6. Öffnungszeiten und Kosten

Module	**Betreuungszeit**	**CHF**
Morgentisch	07.00 – 08.10 Uhr	10.00
Blockzeitbetreuung	08.00 – 09.00 Uhr	kostenlos
Blockzeitbetreuung	11.00 – 12.00 Uhr	kostenlos
Mittagstisch	12.00 – 13.30 Uhr	18.00
Nachmittag 1	13.30 – 16.00 Uhr	28.00
Nachmittag 2	13.30 – 18.00 Uhr	50.00
Nachmittag 3	15.15 – 17.00 Uhr	22.00
Nachmittag 4	15.15 – 18.00 Uhr	28.00
Nachmittag 5	13.30 – 17.00 Uhr	39.00
Nachmittag 6	16.10 – 18.00 Uhr	22.00

Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

Die Tagesstruktur bleibt während den gesetzlichen und kommunalen Feiertagen (auch Brückentagen) sowie während den Schulferien geschlossen.

Das Telefon der Tagesstruktur wird von Montag bis Freitag von 07.00 – 09.00 Uhr, sowie von 11.00 – 18.00 Uhr bedient.

7. Organisatorisches/ Verhalten/ Disziplin

Erscheint ein Kind nicht in der Tagesstruktur, nimmt die Tagesstruktur mit den Erziehungsberechtigten umgehend Kontakt über die im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummern auf. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, übernimmt die Tagesstruktur keine Verantwortung über den Verbleib des Kindes.

Beim Eintreffen oder Verlassen der Tagesstruktur haben sich die Kinder beim Betreuungsteam an- bzw. abzumelden.

Die Tagesstruktur-Regeln werden eingehalten. Die Kinder sollen sich wohlfühlen. Bei untragbaren Verhalten eines Kindes nimmt die Tagesstruktur-Leitung mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Falls keine Besserung eintritt, kann das Kind von der Tagesstruktur ausgeschlossen werden.

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung, undisziplniertes Verhalten oder die Gefährdung des Wohles der anderen Kinder bzw. Mitarbeiter können zum Ausschluss führen. Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen der Tagesstrukturleitung mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung/ Lehrperson. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege auf Antrag der Schulverwaltung über einen Ausschluss des Kindes.

8. Schulweg/ Transport

Der Schulweg von zu Hause bis in die Tagesstruktur oder von der Tagesstruktur nach Hause liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Ausnahme
Für Kinder vom Kindergarten Zweidlen und Schulhaus Zweidlen (1. bis 3. Klasse) sowie Kindergarten Leuegässli A + B, welche die Tagesstruktur nutzen, wird ein Bustransport oder Pedibus (Begleitung zu Fuss) angeboten. Eine Rückfahrt wird jedoch nur gewährt, sofern ein Nachmittagsunterricht stattfindet.

Für den Transport der Schülerinnen und Schüler vom Schul- zum Betreuungsort und vom Betreuungs- zum Schulort ist die Schule zuständig.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet Veränderungen während dem Jahr auf der Schulverwaltung per Mail: schulverwaltung@schule-glattfelden.ch oder Tel. 044 886 62 30 zu melden damit Änderungen am Schulbusfahrplan vorgenommen werden können.

9. Versicherung/ Haftung

Die Kinder müssen durch die private Krankenkasse gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder übernimmt die Schule keine Haftung.

10. Notfälle

Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Tagesstruktur, so werden umgehend die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Sollten diese nicht erreichbar sein, wendet sich die Tagesstruktur an den Schularzt, den Zahnarzt oder an die Notfallzentrale. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, welche dies auf der Anmeldung so angekreuzt haben.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 21. Juni 2022 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. August 2022

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

Adrian Rösti
Gemeinderat, Vorsteher Bildung

Manuela Vaterlaus
Leiterin Schulverwaltung